

Checkliste zum Antrag auf Verleihung der Fachberaterbezeichnung „Internationales Steuerrecht“

Damit Ihr Antrag möglichst umgehend an den Gemeinsamen Fachausschuss der drei Steuerberaterkammern in NRW weitergeleitet werden kann, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Antragsformular (Ein formloser Antrag reicht nicht aus. Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst nach Gutschrift der Bearbeitungsgebühr bearbeitet werden kann.),
- Fallliste (mit mindestens 30 anonymisierten praktischen Fällen innerhalb der letzten drei Jahre, bitte beachten Sie, dass die Umsatzsteuer im Europäischen Binnenmarkt sowie anderer ausländischer Staaten **nicht** Gegenstand der nachzuweisenden besonderen Kenntnisse ist.),
- Übersicht zur Fallliste,
- Teilnahmebestätigung des Fachberaterlehrgangs **im Original**,
- Aufsichtsarbeiten (Aufgabentext und deren persönliche Bearbeitung) und ihre Bewertungen jeweils **im Original** sowie die Musterlösungen,
- beim Erwerb der besonderen theoretischen Kenntnisse außerhalb eines Fachberaterlehrgangs bitte geeignete Unterlagen zum Nachweis beifügen,
- ggf. Nachweise für die Pflichtfortbildung, wenn der Antrag nicht innerhalb eines Jahres nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs gestellt wird.

Die im Original eingereichte Teilnahmebestätigung sowie die Aufsichtsarbeiten und ihre Bewertungen erhalten Sie nach Abschluss des Antragsverfahrens zurück.